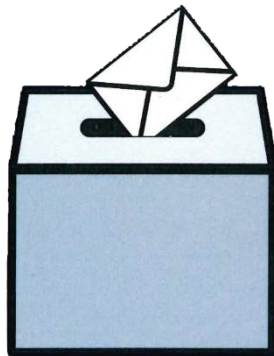




© Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen

Die Niederschrift für die Urnenwahl



Anlage 18
(zu § 50 Abs.1 Satz 1 LWahlO)

Stimmbezirks-Nr.	5	5	5	5
Wahlkreis-Nr.	1	0	7	

Kreisfreie Stadt Bochum / Nordrhein-Westfalen

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl
im Stimmbezirk des Landtages Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022

**Diese Wahlniederschrift ist
vollständig auszufüllen und von
allen Mitgliedern des
Wahlvorstandes zu
unterschreiben**

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familiennamen		Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes im Anschluss an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen unterschrieben:
1.	Wahlvorstehende/r handschriftlich ausfüllen	handschriftlich ausfüllen	Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
2.	stellv. Wahlvorstehende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
3.	als Schriftführende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
4.	Beisitzende/r stellv. Schriftführende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
5.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
6.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
7.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
8.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
9.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)

Die/Der Wahlvorstehende trägt dafür Sorge, dass im Anschluss der Auszählung die Gesamtniederschrift genehmigt und von **ALLEN** Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben wird.

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....
.....

➔ siehe nächste Seite

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorstehene folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Funktion	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	Nur bei Bedarf ausfüllen			
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Aufgabe	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	Nur bei Bedarf ausfüllen			
2.				
3.				

Sollten Mitglieder des Wahlvorstandes ausgefallen sein, muss der Wahlvorstehende (falls der Wahlvorstehende ausfällt dann sein Stellvertreter) anwesende oder kurzfristig herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes ernennen und diese dann zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichten.

Funktion (z.B. Schriftführende/r oder stellvertretender/n Wahlvorstehende), Nachname, Vorname und Uhrzeit hierüber werden eingetragen

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die/Der Wahlvorstehende eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

Je nach dem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

versiegelt.
verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3. Damit die Wählenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten konnten, waren im Wahraum

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

.....**z. B. 2**.....

Zahl der Nebenräume:

.....**nur falls vorhanden**.....

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4

Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

.....8. Uhr 00 Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nach dem

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die/der Wahlvorstehende das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der/Die Wahlvorstehende berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

Nur wenn vorhergeher-der Punkt zutrifft

Die/Der Wahlvorstehende berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeinde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder Buchstaben „W“ eintrug. Der/Die Wahlvorstehende berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nach dem

waren nicht zu verzeichnen.
 waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 37 Absatz 5 und 6 und des § 39 der Landeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nummer01..... bis02..... beigefügt sind.

Falls es zu Vorfällen kam sind diese mit laufender Nummer zu beschreiben und zur Niederschrift zu bringen. Beispielsweise wenn ein Stimmzettel von einer/m Wählenden außerhalb der Wahlkabine Gekennzeichnet wurde.

Ungültigkeit von Wahlscheinen

2.7

Je nach dem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

Der Wahlvorstand wurde von einem Mitarbeiter des Wahlbüros unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

.....
 (Bitte Vor- und Familiennamen der/des Wahlscheininhabenden sowie Wahlschein-Nummer eintragen, ggf. gesondertes Blatt nutzen)

2.8 **Beweglicher Wahlvorstand**

entfällt

2.9 **Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk**

entfällt

2.10 **Ablauf der Wahlzeit**

Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorstehende den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wählenden zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffende Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wählenden ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der/die Wahlvorstehende die Wahlhandlung für geschlossen.

hier ist die Uhrzeit einzutragen wann die Wahlhandlung für geschlossen erklärt wurde also um wieviel Uhr der letzte vor Ende der regulären Wahlzeit erschienene Wählende seine Stimme abgegeben hat

Um ...z.B.....18... Uhr 07 Minuten

erklärte der/die Wahlvorstehende die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung der/des Wahlvorstehenden vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Die/Der Wahlvorstehende überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab:

(Bitte Zahl eintragen:)

.....**500** Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei eintragen.

B

b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

.....**499**...Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen

Wahlscheine gezählt

Die Zählung ergab

...**1**.....Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei eintragen

B1

b) + c) zusammen ergab

....**500**..... Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nach dem

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um(Anzahl) größer

um (Anzahl) kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Für den Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Zählung zu b) + c) (Stimmabgabevermerke + Wahlscheine) und der Zählung zu a) (Stimmzettel) gilt die Zahl der in der Wahlurne **tatsächlich** vorgefundenen Stimmzettel als Zahl der Wählenden = B (§ 46 letzter Satz LWahlO)

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen (bitte erläutern):

.....

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Die/Der Schriftführende übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

Hierzu siehe den Abschnitt „Ergebnisermittlung im Wahlbezirk“

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt A1 + A2 der Wahlnied

Sofern der/die Wahlvorstehende Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (s. Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzende unter Aufsicht die/des Wahlvorstehenden folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

- 3.4.1 a) die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den/die Bewerber*In und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war,
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger*Innen abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und **die andere Stimme nicht abgegeben** worden war.
- c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom/von der Wahlvorstehenden dazu bestimmten Beisitzenden in Verwahrung genommen

- 3.4.2 Die Beisitzenden, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorstehenden, zum anderen Teil seinem/r Stellvertretenden. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche/n Bewerber*In und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel der/dem Wahlvorstehenden oder seiner/m Stellvertretenden Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte die/der Wahlvorstehende den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von der/dem Beisitzenden, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die/Der Wahlvorstehende sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Stimmbezirk“

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Stimmbezirk“

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Stimmbezirk“

Danach zählten je zwei von der/vom Wahlvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Stimmbezirk – Beschlussstapel“

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

= Zeile C in Abschnitt 4

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom/von der Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeile**eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Sodann übergab die/der Beisitzende, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel der/dem Wahlvorstehenden.

3.4.3.1 Die/Der Wahlvorstehende legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem/der Wahlvorstehenden Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel d) bei.

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Stimmbezirk – Beschlussstapel“

Danach zählten je zwei von der/dem Wahlvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander die vom/von der Wahlvorstehenden gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen –)

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete die/der Wahlvorstehende die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

(Zwischensummenbildung II – Erststimmen)

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen sowie

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

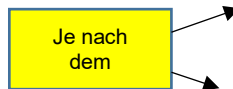
die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt: (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)



Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die/Der Wahlvorstehende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** von der/vom Schriftführenden hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.6 Die/Der Schriftführende zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der/vom Wahlvorstehenden bestimmte Beisitzende überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der/vom Wahlvorstehenden bestimmten Beisitzenden sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbenden, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

.01..... bis10..... beigefügt.

Wahlvorstehende tragen hier die laufenden Nummern derjenigen Stimmzettel ein, über welche Beschlüsse gefasst wurden

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom/von der Wahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind mit den Kennbuchstaben

telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln

0800-7241028



Stimmbezirk:

5 5 5 5

Wahlkreis:

1 0 7

A1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹⁾	600	A1
A2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹⁾	300	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	900	A1+A2
B	Wähler/innen im Stimmbezirk (vgl. Abschnitt 3.2 a) B = C + D = E + F	500	B
B1	darunter Wähler/innen mit Wahlschein (vgl. Abschnitt 3.2 c)	1	B1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

Erststimmen

Zwischensumme (=ZS) ZS I ZS II ZS III

		Erst- und Zweitstimme Ungekennzeichnet - ungültig (Pkt. 3.4.2)	Erst- und Zweitstimme unterschiedlich Erststimme ungültig (Pkt.3.4.3.2)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen	10	5	5	20	C

		Erst- und Zweitstimme identisch -- eindeutig gültig (Pkt.3.4.2)	Erst- und Zweitstimme unterschiedlich -- Erststimme gültig (Pkt. 3.4.3.2)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt	
	Gültige Erststimmen Von den gültigen Stimmen entfielen auf die/den Bewerber/in	ZS I	ZS II	ZS III		D

Nr. auf dem Stimmzettel	Vor- und Familienname des Bewerbers/der Bewerberin	Kurzbez. d .Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die jeweilige/n BewerberIn			Summen für die jeweiligen BewerberInnen	
1	<u>Bewerbende lt. Stimmzettel</u>	A-Partei	50	40	1	91	D1
2	XXXX	B-Partei	25	40	1	66	D2
3	XXXX	C-Partei	41	34	1	76	D3
4	XXXX	D-Partei	33	29	1	63	D4
5	XXXX	E-Partei	20	40	1	61	D5
6	XXXX	F-Partei	20	30		50	D6
16	XXXX	P-Partei	36	25		61	D7
26	XXXX	Z-Partei	6	6		12	D15

D	Gültige Erststimmen	insgesamt	231	244	5	480	D
---	----------------------------	-----------	-----	-----	---	-----	---

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten:

ZweitstimmenZwischensumme (=ZS) **ZS I** **ZS II** **ZS III**B =
E + F

E	Ungültige Zweitstimmen	Erst- und Zweitstimme identisch-unkennzeichnend-ungültig (Pkt. 3.4.2)	Erst- und Zweitstimme unterschiedlich-Zweitstimme ungültig (Pkt.3.4.3.1)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt	E
		10	7	2	19	

	Gültige Zweitstimmen Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Landesliste der	Erst- und Zweitstimme-Identisch - gültig (Pkt.3.4.2)	Erst- und Zweitstimme Unterschiedlich -Gültig	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.4.5)	Insgesamt	F
		ZS I	ZS II	ZS III		

Nr. auf dem Stimmzettel	Kurzbezeichnung der Partei - lt. Stimmzettel	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die jeweilige Landesliste			Summen für die jeweiligen Landeslisten	
1	A-Partei	50	43	1	94	F1
2	B-Partei	25	40		65	F2
3	C-Partei	41	26	1	68	F3
4	D-Partei	33	7		40	F4
5	E-Partei	20	5	1	26	F5
6	F-Partei	20	9		29	F6
7	G-Partei		3		3	F7
8	H-Partei		4		4	F8
9	I-Partei		9		9	F9
10	J-Partei		1		1	F10
11	K-Partei		6		6	F11
12	L-Partei		7		7	F12
13	M-Partei					F13
14	N-Partei		9	3	12	F14
15	O-Partei		1		1	F15
16	P-Partei	36	4		40	F16
17	Q-Partei		6		6	F17

18	R-Partei		3		3	F18
19	S-Partei		9		9	F19
20	T-Partei		8		8	F20
21	U-Partei		4		4	F21
22	V-Partei		7		7	F22
23	W-Partei		5		5	F23
24	X-Partei		6		6	F24
25	Y-Partei		3	1	4	F25
26	Z-Partei	6	1		7	F26
27	AA-Partei		4	1	5	F27
28	AB-Partei		1		1	
29	AC-Partei		6		6	
30	AD-Partei		3		3	
31	AE-Partei		2		2	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	231	242	8	481	F

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Falls es während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses besondere Vorkommnisse zu verzeichnen gab.

.....
.....
.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

In diesem Zusammenhang vom Wahlvorstand gefasste Beschlüsse sind hier zu vermerken (und eine gesonderte Niederschrift zu fertigen)

.....
.....
.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Nachname des Wahlvorstandmitgliedes eintragen, welches vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift nochmal eine Nachzählung wünscht

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Hier die Gründe der gewünschten Nachzählung benennen

.....
.....
.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

Nachzählung erbrachte keine Ergebnisänderung

Wenn aufgrund der Nachzählung eine Berichtigung erfolgte

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom/von der Wahlvorstehenden mündlich bekanntgegeben.

Nutzen Sie auch den von der Stadt
Mülheim angebotenen
Plausibilitätsrechner:



Mit diesem QR-Code gelangen Sie zu dem Plausibilitätsrechner der Stadt Mülheim. Dieser Plausibilitätsrechner soll Ihnen am Wahlabend – VOR der Durchgabe der Schnellmeldung – als Unterstützung zur eigenen Überprüfung des Wahlergebnisses dienen. Hier können Sie durch entsprechende Eingabe Ihrer ermittelten Ergebnisse überprüfen, ob Ihre Ergebnisse rechnerisch plausibel sind.

Dieser Schnellrechner ersetzt nicht die Übermittlung der Schnellmeldung!

Der Plausibilitätsrechner ersetzt **nicht** die Übermittlung der Schnellmeldung!

Schnellmeldung

5.3



Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde den grau unterlegten Feldern in Abschnitt 4 entnommen und

Uhrzeit der erfolgten Schnellmeldung
eintragen

telefonisch um **z.B.: 19: 21 Uhr**
an das Wahlbüro übermittelt.



5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/des Wahlvorstehende/n und der/die Schriftführenden oder ihre/sein Stellvertre-tende/r, anwesend.

Dies hat unter Punkt 1 „Unterschriften des Wahlvorstandes“ zu erfolgen.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Siehe unter Punkt 1

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Siehe unter Punkt 1

6. Verpacken der Wahlunterlagen

Bitte stellen Sie sicher, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die befüllten Umschläge und alle weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind!

!!Wichtig!!

Nach Feststellung des Wahlergebnisses und Durchgabe der Schnellmeldung werden die Wahlunterlagen wie nachfolgend beschrieben verpackt, versiegelt und mit der Nummer des Stimmbezirkes versehen:

Inhalt Stimmzettel-Umschläge

jeweils mit den Stimmzetteln, wie auf den Umschlägen angegeben.
Einzelbewerber in Umschlag „Mischstapel“

Inhalt Umschlag „Sammelumschlag“

- Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren
- Ungekennzeichnete Stimmzettel
- eingenommene Wahlscheine
- Niederschriften über besondere Vorfälle

Inhalt Umschlag Wahlbenachrichtigungen

- Wahlbenachrichtigungen
- Hilfsliste

Der Trolley wird mit nachfolgenden Unterlagen bei der Annahmestelle im Büro für KFZ-Angelegenheiten, Bulksmühle 17, abgegeben:

- alle Umschläge
- diese **Wahniederschrift**
- **Wählerverzeichnis**
- Umschlag mit dem Büromaterial einschließlich dem Taschenrechner
- Schlüssel für die Wahlurne
- Trolley

In der Urne verbleiben:

- nicht ausgegebene Stimmzettel,
- Wahlbekanntmachung,
- Wegweiser und Hinweisschilder,
- Gesetzestexte,
- Leitfäden

Die Urne mit den Unterlagen sowie Desinfektionsmittel und Plexiglas-Trennwände werden im Wahlraum belassen.



.....
Unterschrift der/des Wahlvorstehenden

7. Rückgabe der Wahlunterlagen
(wird durch die Annahmestelle ausgefüllt)

<input type="checkbox"/>	Schnellmeldung ist erfolgt!		
Der Annahmestelle (Wahlleitung) werden übergeben:			
1	Wahlniederschrift mit <u>mind. 5 Unterschriften</u> des Wahlvorstandes!		
2	Stimmzettel-Umschlag Erst- und Zweitstimme identisch Parteien 9 x (Wahlkreis 107) <input type="checkbox"/> A Partei <input type="checkbox"/> B Partei <input type="checkbox"/> C Partei <input type="checkbox"/> D Partei <input type="checkbox"/> E Partei <input type="checkbox"/> F Partei <input type="checkbox"/> P Partei <input type="checkbox"/> Z Partei		
3	Stimmzettel-Umschlag „Erst- und Zweitstimme nicht identisch - Mischstapel“		
4	Umschlag „Sammelumschlag“		
5	Umschlag Wahlbenachrichtigungen + Hilfslisten		
6	Wählerverzeichnis		
7	Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner		
8	Schlüssel für die Wahlurne		
9	Trolley		
Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt			
Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____			
Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____			
.....			
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht:			
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht			
Bochum, 15. Mai 2022			
_____ Unterschrift der Annahmestelle			